

Handout 5: Rütli

Rechtsextreme Vorfälle wirken bis in die Schule

1. Einleitung
2. Rechtsextremismus – oder einfach nur ganz alltägliche Vorfälle?
3. Rechtsextremismus nimmt zu
4. Jugendliche als Umworbene
5. Vorfälle aus Politik und Freizeit wirken in die Schule
6. Handlungsmöglichkeiten für den Schulunterricht
 - Kein Rechtsextremismus an unserer Schule
 - Den rechtsextremen Aufmarsch auf dem Rütli analysieren
 - Rechtsextremismus in unserer Nähe

„Rechtsextremismus gibt es bei uns doch nicht!“. Dieser Überzeugung sind viele Lehrpersonen. Leider sind jedoch Hakenkreuz-Schmierereien, die Nutzung von rechtsextremistischen Internetseiten, rassistische und rechtsextreme Sprüche und Beschimpfungen in den Schulen oder auf dem Schulweg keine Seltenheit. Immer wieder werden allerdings auch rechtsextreme Vorfälle, die in den Medien Thema sind, im Unterricht behandelt. Dieses Handout eröffnet Ihnen ein Verhaltensrepertoire zur Diskussion von rechtsextremen Vorfällen im Unterricht.

Bezug zur Schule

Was sollen Sie als Lehrkraft machen, wenn Sie merken, dass Rechtsextremismus in Ihrer Klasse ein Thema ist? Sprechen Sie die entsprechenden Schülerinnen und Schüler an? Thematisieren Sie die Vorfälle im Lehrerinnen- und Lehrerkollegium? Nehmen Sie Kontakt mit den Eltern auf? In wessen Einflussbereich gehören Interventionen?

Wenn Sie sich auch schon solche Fragen gestellt haben, dann sind Sie hier am richtigen Ort. Denn dieses Handout greift diese Fragen auf.

1. Einleitung

Rechtsextremistische Sprüche hinter vorgehaltener Hand, als Witz oder ernsthaft geäußert, gehören immer häufiger zum (Schul-)Alltag. Auch rechtsextreme Vorfälle an einem Konzert in der Nachbarschaft werden in der Pause debattiert. Dabei sind unter den Schülerinnen und Schülern häufig sehr unterschiedliche Haltungen anzutreffen: Es gibt diejenigen, die am Konzert waren, den Vorfall aber ablehnen und Stellung gegen die Aktion beziehen. Eine andere Position nehmen diejenigen ein, welche stolz sind, dass sie selbst daran beteiligt waren. Wieder andere kennen jemanden, der ausgeteilt hat. Andere hatten einfach nur Angst. Das Beispiel zeigt, dass die verschiedenen Positionen auf sich widersprechende Weltbilder zurückgehen. Daher kann eine solche Diskussion auch den dahinterliegenden weltanschaulichen Konflikt in eine Klasse tragen.

2. Rechtsextremismus – oder einfach nur ganz alltägliche Vorfälle?

Rechtsextremistische Einstellungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie autoritär, rassistisch, fremdenfeindlich, nationalistisch, antiegalitär und oft auch gewalttätig sind. Die Zugehörigkeit zu einer eingeschworenen Gemeinde und absoluter Gehorsam („law and order“) gehören genauso dazu wie das Tragen von klar zuzuordnenden Kleidungsstücken und Symbolen (vgl. Handout 4). Weiter wird die ethnische Zugehörigkeit einer Person automatisch als wichtiger als ihre Zugehörigkeit etwa zu einer Nation, einer Berufs- oder Altersgruppe angeschaut. Das heisst zum Beispiel, dass Rechtsextreme Menschen mit einer dunkleren Hautfarbe immer als Fremde behandeln, egal ob diese den Schweizerpass haben, hier geboren wurden, zehn Jahre hier leben oder erst kurz hier sind.

Hakenkreuz-Schmierereien auf Aussenwänden, auf Schreibtischen, in Schulbüchern oder auf Toilettenwänden kommen in Schulen immer wieder vor. Ebenso laufen immer wieder rechtsextreme Internetseiten auf Schul- Computern. Der Soziologe und Spezialist für Rechtsextremismus Albert Scherr spricht in diesem Zusammenhang von der Provokationsfalle: Die Jugendlichen wüssten, dass sie eine Grenze überschreiten und Lehrkräfte zu Reaktionen zwingen können. „Provokative Verhaltensweisen eignen sich als Mittel, um Distanz zwischen Pädagoginnen und Pädagogen und Jugendlichen zu verdeutlichen, Konflikte zuzuspitzen und Verstehensbemühungen zurückzuweisen.“ (Scherr 2001: 35). Trotzdem ist es wichtig, sich als Lehrkraft von Provokationen nicht einschüchtern zu lassen, sondern diese anzuschauen. Provokationen in rechtsextremen Feldern verlangen entsprechende Reaktionen. Die dahinterstehende Absicht muss geklärt werden. Wichtig ist, dass diese im Zentrum bleibt und die Provokation nicht personifiziert wird (vgl. Scherr 2001:35 / Eckmann u. Eser Davolio 2003:73). Konkrete rechtsextreme Vorfälle können einen guten Einstieg in die Diskussion um Menschenbilder, Menschenrechte, Demokratie und Politik darstellen. Auf keinen Fall sollten rechtsextreme Parolen als Provokationen abgetan werden, die keiner Reaktion wert sind.

Wir schlagen vor, auf die kleinsten Anzeichen von Rechtsextremismus zu reagieren. Schmierereien auf schuleigenen Gegenständen gehören in den öffentlichen Bereich und verlangen demzufolge nach demokratischen Grundsätzen entsprechenden Reaktionen. Symbole oder Sprüche, die jemanden beleidigen oder verletzen können, dürfen auf Schulbänken oder Schult Toiletten nicht zu finden sein. Demokratie, Gleichheit und Menschenrechte sind allgemeingültige Prinzipien, deren Verletzung nicht toleriert werden darf. Am besten ist es, wenn die Schule sich klare Regeln gibt, wie mit solchen Vorfällen umgegangen wird. Wenn die Position der Schule klar ist, fällt es leichter, Verstösse zu melden und nach einem gängigen Schema vorzugehen.

3. Rechtsextremismus nimmt zu

Ein Blick auf die Statistik der rechtsextremen Vorfälle der letzten 25 Jahre zeigt Anfang der 1990er-Jahre zunächst eine massive Zunahme solcher Vorfälle, bei denen es sich vor allem um Brandanschläge auf Asylbewerber-Unterkünfte handelte, wie sie zu dieser Zeit in ganz Europa massiert auftraten. Ab 1992 gingen rechtsextreme Vorfälle wieder zurück, nahmen aber Ende der 1990er-Jahre erneut stark zu und sind seither auf hohem Niveau stabil (vgl. Bundesamt f. Polizei 2005:19). Für die Zunahme der registrierten Fälle gibt es verschiedene Gründe: Einerseits hat eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Behörden dazu geführt, dass mehr Vorfälle gemeldet werden (eine Dokumentation der Vorfälle durch den Rechtsextremismus-Experten Hans Stutz ist im Internet unter www.hans-stutz.ch oder unter www.gra.ch zu finden). Andererseits treten Vertreter der Szene selbstbewusster auf. Die aus der Skinhead-Bewegung hervorgegangene Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) versucht zum Beispiel, auch in der Politik Fuss zu fassen, und nimmt seit 2003 an kommunalen und kantonalen Wahlen teil. Erste Erfolge konnte sie in Langenthal (BE) und in Günsberg (SO) verbuchen.

4. Jugendliche als Umworbene

Auch politische Werbung zielt immer stärker auf Jugendliche. Auch die rechtsextreme Szene versucht, ihre Ideen in den Schulen zu verbreiten. Im Sommer 2005 zum Beispiel verteilten Vertreter der rechtsextremen Szene auf Pausenhöfen im aargauischen Reinach Gratis-CDs mit rechtsradikaler Hassmusik (vgl. SonntagsZeitung 25.8.2005). Neu ist laut dem Bericht für Innere Sicherheit des Bundesamtes für Polizei, dass nicht mehr nur mit Konzerten und Platten bei den Jugendlichen geworben wird, sondern dass beispielsweise die PNOS unaufgefordert Briefe an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten verschickt. Diese Briefe enthalten Werbematerial oder Dankschreiben für einen in Wirklichkeit gar nicht erfolgten Parteibeitritt und fordern die Bezahlung des Mitgliederbeitrags (vgl. Bundesamt für Polizei 2005: 19). Da laut dem Bericht zur Inneren Sicherheit das Alter der gewalttätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb der rechtsextremen Szene auffällig sinkt (vgl. Bundesamt für Polizei 2004: 18), ist es naheliegend, dass rechtsextreme Gruppierungen die Nähe zu Schülerinnen und Schülern sowie Lehrlingen suchen. Mit gezielten Aktionen auf Pausenplätzen, zum Teil auch mit regelmässigem Erscheinen (vgl. SonntagsZeitung 25.8.2005), werden Kontakte geschaffen.

Was können Schulen gegen solche Aktivitäten unternehmen? Sie verfügen nur über eine rechtliche Handhabe, wenn die Schulleitung ein Pausenplatzverbot für unerwünschte Gruppierungen ausspricht. Erst dann können Lehrkräfte eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch einreichen, wie dies zum Beispiel Nic Kaufmann, Mediensprecher bei der Aargauer Bildungsdirektion, empfiehlt (vgl. SonntagsZeitung 25.8.2005). Ein solcher Vorfall bietet der Schule oder einzelnen Klassen aber auch Gelegenheit, Rechtsextremismus zum Thema zu machen. Anhand der verteilten Flyer oder Musik-CDs können Themen wie Rechtsextremismus, Menschenbild, Ausländerfeindlichkeit, Menschenrechte etc aufgegriffen werden. (vgl. Handout 4)

5. Vorfälle aus Politik und Freizeit wirken in die Schule

Die jährlichen Aufmärsche der rechtsextremen Szene auf dem Rütli zur 1.-August-Feier wurden in den letzten Jahren immer bedeutsamer. Im Jahr 2005 nahmen rund 700 Rechtsextreme teil, welche Schweizerfahnen schwingend rassistische Parolen skandierten und den Festredner, Bundespräsident Samuel Schmid, beschimpften und verhöhnten. Dies alles fand vor laufenden Fernsehkameras und unter Beobachtung von Journalisten statt. Das mediale Echo war ebenso riesig wie die Empörung auf der einen und der Stolz der Teilnehmenden auf der anderen Seite. Kaum einen Monat später waren im Fernsehen schon wieder Bilder eines Aufmarschs der rechtsextremen Szene zu sehen. In der Nähe von Brig fand ein Skinhead-Konzert statt. Die Polizei erfuhr davon, schritt aber nicht ein, obwohl sie aufgrund des Antirassismus-Artikels dazu berechtigt gewesen wäre, sondern beobachtete das Ganze aus der Distanz.

Immer wieder ist auch von tätlichen Übergriffen zu hören. Zwei Fälle, die breit in den Medien diskutiert wurden und zu denen 2005 Gerichtsentscheide fielen, dokumentieren dies: 2001 wurde Marcel von Allmen, ein Mitglied des „Ordens der arischen Ritter“, von seinen Ordenskollegen ermordet und im Thunersee versenkt, weil er sich nicht an das Schweigegeplübe des Ordens gehalten hatte. In Frauenfeld verprügelten im April 2003 sechs rechtsextreme Jugendliche zwei von ihnen als „links“ angesehene Jugendliche. Einer wurde leicht, der andere so schwer verletzt, dass er heute behindert ist. Die Liste der rechtsextremistischen Vorfälle, die in den Medien behandelt werden, könnte beliebig weitergeführt werden (vgl. www.hans-stutz.ch oder www.gra.ch).

Das mediale Echo ist jeweils gross. Diese Schlagzeilen sind auch den Jugendlichen zugänglich. Rechtsextremistische Vorfälle finden so Eingang in die Schule. Muss diese darauf eingehen? Albert Scherr macht deutlich, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht nur Aufgabe der Polizei und des Strafrechts sein darf, sondern dass alle Mitglieder und Institutionen der Gesellschaft dafür verantwortlich sind, in ganz besonderem Mass auch die Schule (vgl. Scherr 2001: 22). Wenn Rechtsextremismus in der Schule zum Thema wird, muss daher unbedingt reagiert werden. Wissen über das Problem und die Auseinandersetzung damit helfen, sich eine eigene Meinung zu bilden und die eigene Position zu stärken.

6. Handlungsmöglichkeiten für den Schulunterricht

Es ist in der Regel nicht so, dass alle Jugendlichen, die über rechtsextreme Vorfälle berichten, auch selbst rechtsextreme Einstellungen haben. Mitläufertum, die Faszination der Provokation und der Wunsch Einzelner nach Selbstinszenierung können genauso ausschlaggebend sein. Wenn Jugendliche jedoch Parolen von Politikerinnen und Politikern oder Parteien wiederholen, die Menschen ausländischer Herkunft verunglimpfen und Respekt und Toleranz angreifen, muss die Schule mit einer gezielten Erziehung zu bestimmten Werten reagieren. Normen und Regeln zum Umgang in der Klasse sollten erstellt und gegenseitiger Respekt verlangt werden. Die Frage lautet: Wie behandeln wir unsere Nächsten und wie erwarten wir, von diesen behandelt zu werden?

Immer wieder kommt es an Konzerten zu rechtsextremistischen Vorfällen und Provokationen. Falls diese in der Nachbarschaft stattfinden, sind sie natürlich Thema in der Schule. Auch ohne dies reicht es aber zur Thematisierung der Vorfälle im Unterricht, wenn man als Lehrperson weiss, wo diese stattgefunden haben.

Rechtsextreme Übergriffe werden meistens von Gruppen durchgeführt. Das hinterlässt bei den Betroffenen und auch bei den Zuschauerinnen und Zuschauern das Gefühl von Hilflosigkeit. Im Gegenzug dazu sind die Verursacher mächtig stolz, wenn sie Angst verbreiten können. Die genannten Ohnmachtserlebnisse können in der Schule gut aufgegriffen werden, um zu zeigen, dass eine Vorbereitung auf solche Situationen Sicherheit vermitteln kann. In der Arbeitsanleitung 3 können Sie dies mit Ihrer Klasse anhand eines Konzertbesuchs üben. Unter dem Stichwort Zivilcourage finden sich auch im Internet viele Seiten, die praktische Verhaltenstipps geben (z.B. www.eingreifen.de oder www.gesicht-zeigen.de).

Literaturangaben

Ahlheim, Klaus. Das Umfeld des Rechtsextremismus. Fremdenfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft. In: Ahlheim, Klaus (Hrsg.). Intervenieren, nicht resignieren: Rechtsextremismus als Herausforderung für Bildung und Erziehung. Wochenschau Verlag. Schwalbach Ts. 2003. S. 25-48.

Ahlheim, Klaus. Pädagogik mit beschränkter Haftung: Politische Bildung gegen Rechtsextremismus. Wochenschau Verlag. Schwalbach Ts. 2001.

Bundesamt für Polizei, EJP. Bericht Innere Sicherheit der Schweiz. Bericht 2003. Bern 2004.

Bundesamt für Polizei, EJP. Bericht Innere Sicherheit der Schweiz. Bericht 2004. Bern 2005.

Eckmann, Monique und Miryam Eser Davolio. Rassismus angehen statt übergehen. Theorie und Praxisanleitung für Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Verlag Pestalozzianum. Zürich 2003.

Kunz, Andreas. Neonazis machen Aargauer Schulhöfe unsicher: Verteilaktionen auf Aargauer Pausenplätzen. Sonntagszeitung, 25.8.2005.

Scherr, Albert. Pädagogische Interventionen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Wochenschau Verlag. Schwalbach 2001.

Links

www.rechtsextremismus.ch

www.gesicht-zeigen.de

www.eingreifen.de

www.hans-stutz.ch

www.gra.ch

Impressum

Brigitta Gerber (Büro Toleranzkultur GmbH)

& Helen Häseli (Häseli & Hilti GmbH) für Mutwerk.ch

Netz für Prävention, Intervention und Empowerment, 2006.

Teilweise Überarbeitung 2011

Kein Rechtsextremismus an unserer Schule

Themen

Definition von Rechtsextremismus, Bekämpfung von Rechtsextremismus

Lernziel

Komplexes Thema auf ein Bild reduzieren, künstlerische Umsetzung eines intellektuellen Themas

Gruppengröße

Einzelarbeit, Kleingruppen

Zeit

120 Min.

Materialien

Zeitungsartikel, Schreibzeug, Malutensilien

Definition Rechtsextremismus

Rechtsextremismus ist ein bekanntes und immer wieder diskutiertes Phänomen. Folgende Einstellungen und Denkmuster müssen vorhanden sein, damit von Rechtsextremismus gesprochen werden kann:

- Nationalismus in aggressiver Form, Feindschaft gegenüber Ausländerinnen und Ausländern und anderen Minderheiten,
- Antisemitismus und Rassismus, biologistische und sozialdarwinistische Theorien,
- Intoleranz, Glaube an das „Recht des Stärkeren“, Diffamierung Andersdenkender,
- Autoritarismus, Idealisierung des Führerstaats, Unterordnung, Ablehnung des demokratischen Rechtsstaats (Antidemokratie),
- latente Bereitschaft zur gewaltsamen Propagierung und Durchsetzung der erstrebten Ziele.

Anleitung



BITTE SICHTBAR TRAGEN!
DAS WELTWEIT
ANERKANNTE ZEICHEN
FÜR GEDÄCHTNISCHWUND.

NRW Aktiv gegen Rechtsextremismus

FAIRSTÄNDNIS Aktiv

In Nordrhein-Westfalen wurde im Rahmen der Kampagne „Fairständnis“ mit einer Plakataktion Rechtsextremismus thematisiert.

1. Analysiert das Plakat in der Klasse. Eventuell Vorbereitung in Kleingruppen.
2. Was ist für euch Rechtsextremismus? Sucht Beispiele und klärt in der Klasse, ob diese Beispiele für alle eindeutig sind.
3. Gestaltet ein Plakat: Wie würdet ihr euren Widerstand gegen Rechtsextremismus publik machen?
4. Stellt die Plakate in der Schule aus.
5. Mit einem Gästebuch in der Ausstellung kann Feedback eingeholt werden. (Das Gästebuch jedoch nicht unbeaufsichtigt lassen, da sonst auch rechtsextremistische Parolen dazukommen können.)

Den rechtsextremen Aufmarsch auf dem Rütli analysieren

(diese Übung können Sie natürlich auch anhand einer aktuellen Ereignisses durchführen)

Themen

Rechtsextreme Aufmärsche, Reaktionen der Öffentlichkeit, eigene Interpretationen.

Lernziel

Kritische Lektüre, Betrachtung und Interpretation der verschiedenen Zeitungen

Hintergrund

Mit dem Aufmarsch der rechtsextremen Szene an der offiziellen Bundesfeier auf dem Rütli im Jahr 2005 wurde eine Grenze überschritten. 700 Personen aus der rechtsextremen Szene nahmen an der Feier teil und störten diese massiv. Zudem beschimpften sie den Festredner, Bundespräsident Samuel Schmid. Reaktionen blieben nicht aus, die Störaktion wurde von allen Seiten verurteilt. Es wurde laut über das Ende der 1.-August-Feier auf dem Rütli nachgedacht. Schliesslich einigte man sich darauf, im folgenden Jahr die Besucherzahl einzuschränken, Eintrittskarten zu verkaufen und strenge Kontrollen durchzuführen. Welchen Erfolg diese Massnahmen haben, wie es mit den Bundesfeiern auf dem Rütli weitergeht und was die breite Diskussion und Ablehnung der rechtsextremen Aktionen bewirkt haben, wird sich zeigen.

Die jährlichen Aufmärsche auf dem Rütli stellen für die rechtsextreme Szene medienwirksame Inszenierungen dar. Es handelt sich dabei aber schon lange nicht mehr um Einzelereignisse. Auf der Homepage des Rechtsextremismus-Experten und -Beobachters Hans Stutz findet sich eine lange Liste der Meldungen zu Rechtsextremismus und Rassismus (www.hans-stutz.ch oder www.gra.ch).

Gruppengrösse

2er-Gruppen, Plenum

Zeit

120 Minuten

Materialien

Diverse Zeitungsartikel, Schreibzeug

Anleitung

1. Zeitungsartikel lesen (Text auf übernächster Seite), eventuell weiteres Material suchen.
2. Zu zweit folgende Fragen diskutieren:
 - Warum finden diese Treffen auf dem Rütli statt?
 - Wer nimmt an diesen Treffen teil?
 - Welche Ziele haben die Veranstaltungen?
3. Eine Präsentation für das Plenum vorbereiten

Weiterführende Bearbeitungsmöglichkeiten zur vorangehenden Übung

Themen

Berichte zum Thema Rütli und Bundesfeier schreiben

Lernziel

- Kritische Wahrnehmung rechtsextremer Aktionen und politischer Reaktionen
- Kritische Wahrnehmung der medialen Darstellung

Gruppengrösse

Einzelarbeit

Zeit

120 Minuten

Materialien

Lexikon, Zeitungsartikel

Anleitung

Zwei Gruppen bilden, die verschiedene Rollen einnehmen und zu folgenden Themen Aufsätze schreiben:

- „Besucher oder Besucherin der Bundesfeier auf dem Rütli“ beschreibt unter folgendem Titel, wie er/sie die Störung der Feier erlebt hat: „Was an der 1.-August-Feier auf dem Rütli in mir vorgegangen ist“
- „Beteiligter oder Beteiligte der rechten Szene“ beschreibt unter folgendem Titel seine/ihre Version der Feier: „Was wir an der 1.-August-Feier auf dem Rütli erreicht haben“

Auswertung

- Präsentationen der verschiedenen Arbeiten
- Diskussion im Plenum
- Rollen tauschen, in der Gruppe Diskussion vorbereiten, nochmals Diskussion im Plenum
- In Zweiergruppen, Flüstergruppen und im Plenum über die Erfahrungen in den unterschiedlichen Rollen sprechen

Blocher und das Hakenkreuz (Zeitungsartikel NZZ am Sonntag 7.8.2005)

Justizminister Christoph Blocher muss festlegen, welche rassistischen Symbole und Embleme in der Schweiz verboten werden sollen

Seit dem Jahr 2000, als Neonazis zum ersten Mal die Feier auf dem Rütli störten, will der Bundesrat das Tragen von rechtsextremen Symbolen verbieten. Die Vorlage wird auf die lange Bank geschoben.

In ihrer Hausordnung legt die Rütlikommission fest, dass bei der Bundesfeier nur Schweizer Fahnen und Kantonsfahnen geduldet werden. Doch fast häufiger als die offizielle Schweizer Fahne war am 1. August unter den rund 700 Rechtsextremen die Fahne mit dem langschenkligigen Schweizerkreuz zu sehen, wie sie schon die Frontisten herumtrugen. Doch selbst wenn die Neonazis mit Hakenkreuzfahnen oder SS-Runen aufmarschiert wären, hätten sie dafür nicht belangt werden können. Im Gegensatz zu Deutschland und Österreich ist das Tragen von Nazi-Symbolen in der Schweiz nicht verboten. Bemühungen dafür gibt es seit fünf Jahren.

Nicht zuletzt die Vorfälle vom 1. August 2000, als gegen 100 Rechtsextreme auf dem Rütli die Rede von Bundesrat Kaspar Villiger störten, liessen die Regierung aktiv werden. Anfang 2003 schickte die damalige Justizministerin Ruth Metzler das «Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda» in die Vernehmlassung. In diesem umfangreichen Paket wird die Anti-Rassismus-Strafnorm um den Straftatbestand «Kennzeichen mit rassendiskriminierender Bedeutung» ergänzt.

Polizei will klare Regelung

Obwohl dieses Verbot in der Vernehmlassung eindeutig positiv aufgenommen wurde, hat es der Bundesrat nicht eilig: Im Dezember 2004 beschloss er, die Vorlage zweizuteilen. Die Rechtsgrundlagen zur Hooliganismus-Bekämpfung sollen wegen der Euro 2008 forciert behandelt werden. Mehr Zeit will sich Justizminister Christoph Blocher dagegen bei den Massnahmen gegen den Rassismus lassen. Gemäss Guido Balmer, Sprecher des Bundesamts für Polizei (Fedpol), besteht noch kein verbindlicher Fahrplan, es sei jedoch möglich, dass der Bundesrat noch dieses Jahr eine entsprechende Vorlage verabschiede.

Der Freiburger Strafrechtler Marcel Niggli, der an der Ausarbeitung der Massnahmen gegen rassistische Symbole mitgewirkt hat, bedauert die Verzögerung: «Die Polizei und die Zollbehörden haben sich vehement für die Schaffung einer Strafnorm ausgesprochen. Sie würden dadurch Rechtssicherheit erhalten, und am Zoll könnte entsprechendes Material konfisziert werden, das bisher in die Schweiz gelangen konnte.» Niggli ist sich bewusst, dass es nicht einfach sein wird, zu definieren, welche Symbole unter das Verbot fallen sollen.

Dies wurde im Nationalrat deutlich, der in der letzten Märzsession eine Petition der Jugendsession 2003 beriet, die die Durchsetzung des Verbots jeglicher nationalsozialistischer Symbole verlangt. Justizminister Blocher machte klar, dass es eindeutige Fälle gebe: «Wo das Hakenkreuz getragen wird, weil es eben Ausdruck einer Organisation ist, deren Vertreter die Demokratie, die Menschenrechte und den Rechtsstaat ablehnen und zur Erreichung der Ziele Gewalttaten verübt und befürwortet werden, ist es relativ einfach zu verbieten.» Blocher konterte damit einen Einwand seines Parteikollegen Nationalrat Jean Henri Dunant (Baselland), der kein Verbot wollte, weil es sich beim Hakenkreuz um ein 4000 Jahre altes Sonnensymbol handle, «das von Verbrechern usurpiert worden sei». Eine Argumentation, die Niggli als «irrwitzig» bezeichnet. Allerdings liegt Dunant voll auf der Linie der SVP, die wie Schweizer Demokraten und Grüne nichts von einer Strafnorm gegen Nazi-Embleme wissen will. Was insofern konsequent ist, als die SVP die Anti-Rassismus-Strafnorm überhaupt abschaffen will.

Abgrenzungsprobleme

Blocher ist gewillt, ein Verbot auszuarbeiten, obwohl «wir uns daran noch etwas die Zähne ausbeissen werden», wie er im Ständerat sagte. So könnten extremistische Kreise ein Kennzeichen leicht durch ein anderes ersetzen, wenn man die Verwendung eines Symbols unter Strafe stelle. Gewisse Gruppen würden zudem fordern, dass auch die Verwendung von Hammer und Sichel verboten werden soll. Gemäss Fedpol-Sprecher Balmer arbeitet der Inlandnachrichtendienst, welcher die rechtsextreme Szene beobachtet, nicht einen abschliessenden Katalog aus, sondern will die verbotenen Symbole möglichst genau umschreiben. Dass dies schwierig sein wird, erläutert Niggli, der den Kommentar zur Anti-Rassismus-Strafnorm verfasst hat, am Beispiel der Vorgänge auf dem Rütli. So kann seiner Ansicht nach die Frontisten-Fahne nicht als problematisches Symbol bezeichnet werden. Auch der Kühnengruss, bei dem ähnlich wie beim Hitlergruss der Arm ausgestreckt wird, aber statt der flachen Hand drei Finger ausgestreckt werden, könne im Gegensatz zum Hitlergruss kaum verboten werden. «Diese Geste, die auf dem Rütli häufig zu sehen war, lehnt sich eng an die Schwurhand der Eidgenossen an. Statt mit angewinkeltem wird einfach mit gestrecktem Arm geschworen», sagt Niggli. Trotz diesen Abgrenzungsproblemen fordert der Strafrechtsexperte, dass der Bundesrat nun rasch eine Vorlage präsentiert: «In dieser Frage besteht eine gewisse Divergenz zwischen Blocher und seiner Partei. Dies darf den Gesetzgebungsprozess nicht stören.»

Rechtsextremismus in unserer Nähe

Themen

Rechtsextreme Überfälle, eigene Reaktionen, Zivilcourage

Lernziel

Zivilcourage

Gruppengrösse

Plenum

Zeit

60 Minuten

Materialien

Schreibzeug

Anleitung

Beschreibung des Vorfalls

Am vergangenen Samstag fand in einem Dorf ein Open-Air-Konzert der örtlichen Jugendgruppe statt. Kurz nach Mitternacht stürmten 50 verummte Jugendliche, vermutlich der rechten Szene zuzurechnen, das Gelände. Sie schlugen innert kürzester Zeit die Infrastruktur zusammen und verletzten Besucherinnen und Besucher. Bevor die Polizei auf dem Gelände eintraf, war die Zerstörungsaktion beendet und die Angreifenden hatten sich zurückgezogen. Bei der Aktion wurden 20 Personen verletzt. Es entstand ein Sachschaden von 40'000 Franken.

Wie würdest du reagieren, wenn du als Besucher oder Besucherin einer Veranstaltung in eine solche Situation kämst?

1. Brainstorming in der Gruppe:
 - Sammeln von Vorschlägen ohne Kommentare und Bewertungen
 - Bewerten der einzelnen Ideen
 - Auswählen der besten Vorschläge
2. Gemeinsam Lösungen erarbeiten:
 - Wie könnten wir reagieren?
 - Auf was müssen wir achten? (Chancen und Gefahren)
 - 3/5/10 Ratschläge für ein mögliches Verhalten ausarbeiten

Auswertung

Bezug herstellen zu unangenehmen Situationen in der Schule oder in der Freizeit:

- Was sind bekannte Reaktionen?
- Mögliche weitere Strategien aufzeigen
- Abmachungen treffen, wie in solchen Situationen reagiert werden kann